

Rüdiger Wolfrum (ed.), Ursula E. Heinz, Denise A. Bizzarro (assistant eds.)

Law of the Sea at the Crossroads: The Continuing Search for a Universally Accepted Régime

Proceedings of an Interdisciplinary Symposium of the Kiel Institute of International Law, July 10 to 14, 1990.

Duncker & Humblot, Berlin, 1991, 542 S., DM 146,- (Veröffentlichungen des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Band 113)

Der vorliegende Tagungsband enthält die Vorträge und die volle Diskussion einer internationalen Seerechtstagung, die im Juli 1990 rund 80 Fachleute auf Einladung von Prof. Wolfrum in Kiel zusammenführte. Die Mitwirkung von Botschafter Jesus, dem Vorsitzenden der Preparatory Commission für das UN Seerechts-Übereinkommen, von Botschafter Kapumpa, dem Vorsitzenden der wichtigen "Gruppe der 77", sowie einer Reihe von Regierungsvertretern gaben der Tagung besonderes Gewicht im Vergleich zu anderen Seerechtsveranstaltungen.

Thema und Zeitpunkt der Tagung waren gut gewählt, denn die weltpolitischen Veränderungen beginnen sich auch auf die "UN Convention on the Law of the Sea" von 1982 auszuwirken, die bekanntlich wegen tiefgreifender Meinungsunterschiede zwischen Nord und Süd zur Rechtsordnung des Tiefseebergbaus bisher nicht die nötige Zahl von 60 Ratifikationen für ein Inkrafttreten erreichte. Die Tagung stand vor der Aufgabe, die neuere Seerechtsentwicklung seit 1982, die substantiellen Hinderungsgründe für ein Inkrafttreten und mögliche Verfahrenswege für eine wie auch immer geartete Lösung aufzuzeigen.

Das einleitende Referat (und nachfolgende Diskussionsbeiträge) von Botschafter Jesus zeigen in seltener Klarheit das gesamte "Seerechtsdilemma". Jesus erinnert an die Gefahr des endgültigen Scheiterns des Seerechts-Übereinkommens, das destabilisierend auf die ohnehin labile Weltlage wirken würde und plädiert für ein verbessertes Tiefseeregime, um die Industriestaaten zum Beitritt zu veranlassen. Hierfür bietet er eine zweistufige Prioritätenliste von offenen Kernfragen an, die teils kurzfristig vor Inkrafttreten des Übereinkommens, teils vorläufig ausgeklammert erst bei Beginn der ersten Tiefsee-Aktivitäten geklärt werden sollten. Dieser Ansatz hat sich seit 1990 tatsächlich in den "Dialog"-Verhandlungen unter Vorsitz des UN-Generalsekretärs durchgesetzt, während der zweite Vorschlag von Jesus, nämlich die Kompromißverhandlungen innerhalb der Preparatory Commission zu führen, sich nicht durchsetzen ließ, da mit dem "Dialog" ein anderes Gremium interessierter Staaten für die Kernfragen des Seerechts gefunden wurde.

Die folgenden Beiträge fächern das Seerecht auf: Nelson und Maquieira präsentieren die Arbeiten der Preparatory Commission, die namentlich in Fragen der Organisation des neuen Seerechtssystems - darunter auch zur Errichtung des Seegerichtshofes - große Fortschritte gemacht hat, wenn auch das eigentliche Bergbaurecht hinsichtlich der Durchführungsregelungen wegen offener Kernfragen lückenhaft bleibt.

Die offenen Kernfragen behandeln Wolfrum (Abstimmungsregeln im Rat der Meeresbodenbehörde), Dicke u.a. (Budgetfragen der UN), Brockhoff (Produktionsmengenbe-

schränkung), Tytgat (wirtschaftliche Ausgleichsleistungen), Kiderlen (Revisionskonferenz), während eine weitere Gruppe von *Experten* aktuelle Einzelprobleme aufgreift, darunter Plesmann / Röben (Praxis der Meeresforschung), Harders und Thiel (Meeresbergbau und Umweltschutz).

Von bleibender Bedeutung ist die abschließende Round-Table-Diskussion über die prozeduralen Möglichkeiten, wie ein allseits akzeptables Seerecht nachträglich erreicht werden kann. Hier geht es um die weit über das Seerecht ins allgemeine Völkerrecht reichende Frage, wie wegen veränderter Umstände ein ausgehandeltes, aber noch nicht in Kraft getretenes (UN-) Übereinkommen nachträglich angepaßt werden kann. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen (Revisionskonferenz, förmliche Änderung, Protokoll, Interpretationserklärung, Gentlemen's Agreement, UN-Resolution) werden gegenübergestellt.

Falls das Seerechts-Übereinkommen in den nächsten Jahren in modifizierter Form in Kraft tritt, worauf heute manches hindeutet, wird dieser Tagungsband eine zusätzliche herausragende Beachtung finden, denn er markiert die aktuelle kritische Phase der internationalen Seerechtsentwicklung.

Uwe Jenisch

Daniel Frei

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Verlag Rüegger, Zürich, 1990, 176 S., SFr 38.00

Das aus einer für das WS 1988/89 von Prof. Daniel Frei (†) geplanten Vorlesung an der Universität Zürich entstandene Buch ist ein ebenso kritischer wie erfrischend ausdrucksstarker Beitrag, bei dem es nicht so sehr um "formelle Strukturen und Prozeduren" der UNO, sondern in der Hauptsache um ihre Funktion als "weltpolitisches Dienstleistungsforum" geht.

Die Arbeit ist in 15 Kapitel unterteilt, die außer den "üblichen" Themen, wie Sicherheitsrat, Vetorecht, Generalversammlung, Generalsekretär und Friedenssicherung auch solche wie UNO-Beamte, Peacekeeping oder besondere Formen der internationalen Zusammenarbeit wie IGOs und INGOs bespricht.

Frei beginnt mit der Aussage, "die UNO kann nicht besser sein als die Welt der Staaten, denn diese Welt ist es, die die Grundlage der UNO bildet" (S. 1). Trotzdem hält er sie für eine Chance, denn die UNO ist "der einzige globale Versuch, ein Maximum an internationaler Zusammenarbeit, an Versuchen zur Friedenssicherung, an Verständigung trotz aller Widrigkeiten [...] (S. 1). Er erwähnt die verschiedenen Entwicklungsphasen der Organisa-